



Anmeldung

für das Betreuungsangebot an den Grundschulen in
der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:
Grundschule:	Klasse bei Anmeldung:
Beginn Teilnahme:	

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Name:	Vorname:
Straße:	
Wohnort:	
Telefon/Mobil:	

Wichtige Hinweise aus der Satzung der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Eltern-/Sorgeberechtigtenbeiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots vom 21. März 2022.

§ 1 Abs. 2 Satz 4: Hausaufgabenbetreuung und -überwachung ist nicht Pflichtbestandteil der Betreuenden Grundschule.

§ 2 Abs. 1 Satz 2: Der Vertrag gilt grundsätzlich für die Zeit des Grundschulbesuches.

§ 2 Abs. 4: Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem, nachgewiesenem Grund möglich.

Wichtige Gründe können insbesondere sein:

- Umzug aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) und dadurch verbundener Schulwechsel
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten ab einem Monat
- gravierende Änderung der Lebensumstände (beruflich oder privat)

Eine Kündigung des Vertrages aus den o.g. Gründen ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.

§ 3: Ein Kind kann von der weiteren Teilnahme der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn insbesondere

- a) durch das Verhalten des Kindes für die Einrichtung eine unzumutbare Belastung entsteht und / oder
- b) andere Personen hierdurch gefährdet sind und / oder
- c) die Einrichtung dem Kind nicht gerecht werden kann und / oder
- d) die Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal nicht möglich ist und / oder
- e) die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als 3 Monate in Verzug sind.

Der Schulträger entscheidet über den Ausschluss im Einvernehmen mit der Schulleitung. Ein Ausschluss aus der Betreuung entbindet grundsätzlich nicht von der monatlichen Beitragszahlung.

§ 5 Abs. 4: Der Beitrag für die Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag, 12:00 bis 16:00 Uhr) beträgt pro Kind **30,00 € monatlich**.

§ 5 Abs. 5: Der Elternbeitrag kann, bei nachgewiesener Einhaltung der Voraussetzungen zur Lernmittelfreiheit, um 10,00 €/mtl. ermäßigt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag, gegebenenfalls mit Vorlage der entsprechenden Nachweise, beim Schulträger zu stellen. Die Bewilligung ist an die Bezugsdauer der Hauptleistung gebunden und erfolgt frühestens ab dem Monat der Antragstellung, längstens jedoch für die Dauer des Schuljahres.

§ 5 Abs. 6: Es werden pro Kalenderjahr 11 Monatsbeiträge (Juli beitragsfrei) erhoben. Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

Die vollständige Satzung können Sie in der Schule oder auf der Seite der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) einsehen.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------